



Jugendordnung

**Sportjugend im
Kreissportbund Höxter e. V.**

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

§ 1 – Name und rechtliche Stellung	3
§ 2 – Grundsätze	3
§ 3 – Zweck und Aufgaben	3
§ 4 – Organe	4
§ 5 – Jugendversammlung.....	4
§ 6 – Zuständigkeit der Jugendversammlung.....	5
§ 7 – Jugendvorstand	5
§ 8 – Änderungen der Jugendordnung.....	6

§ 1 – Name und rechtliche Stellung

- 1) Die Jugendorganisationen der Mitgliedsvereine des Kreissportbundes Höxter e. V. bilden die **Sportjugend im Kreissportbund Höxter e. V.** (kurz: Sportjugend Höxter). Sie vertritt alle jungen Menschen der Mitgliedsvereine des Kreissportbundes Höxter e. V., die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 2) Die Sportjugend Höxter ist die Jugendorganisation im Kreissportbund Höxter e. V. Sie ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG).
- 3) Die Sportjugend Höxter führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Kreissportbundes Höxter e. V. selbstständig. Sie ist für die Planung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel der öffentlichen Hand und privater Träger sowie der ihr zugewiesenen Mittel des Kreissportbundes Höxter e. V. zuständig.
- 4) Die Sportjugend Höxter ist steuerrechtlich unselbstständig.
- 5) Die Sportjugend Höxter ist eine Untergliederung des Kreissportbundes Höxter e. V. und unterliegt, soweit die folgenden Regelungen nicht abweichen, der Satzung des Kreissportbundes Höxter e. V.

§ 2 – Grundsätze

- 1) Die Sportjugend Höxter bekennt sich zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung und setzt sich für Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.
- 2) Die Sportjugend Höxter ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein.
- 3) Die Sportjugend Höxter setzt sich für manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für die Erziehung zu Fairplay und Respekt ein.
- 4) Die Sportjugend Höxter ist Mitglied der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. und kann Mitglied in anderen Organisationen sein.

§ 3 – Zweck und Aufgaben

- 1) Die Sportjugend Höxter führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel eigenständig. Sie fördert die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben des Kreissportbundes Höxter e. V.
- 2) Die Sportjugend Höxter engagiert sich zur Erfüllung ihres Zwecks und zum Erreichen ihrer Ziele in den beiden übergeordneten Handlungsbereichen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit und der Kinder- und Jugendsportentwicklung.

Innerhalb dieser Handlungsbereiche agiert die Sportjugend Höxter in folgenden Handlungsfeldern:

Kinder- und Jugendverbandsarbeit

- Kinder- und Jugendpolitik
- Partizipation und ehrenamtliches Engagement

- Mitgliederentwicklung
- Internationale Jugendarbeit
- Jugenderholung

Kinder- und Jugendsportentwicklung

- Zusammenarbeit mit Vereinen und deren Jugenden
- Zusammenarbeit mit Betreuungs- und Bildungseinrichtungen
- Kinder- und Jugendbildung
- Kommunale Entwicklungsplanung

Bei der Bearbeitung dieser Handlungsfelder übernimmt die Sportjugend Höxter folgende Aufgaben:

- a. Interessensvertretung,
- b. Betreuung, Dienstleistungen und Service der Vereine und deren Jugenden,
- c. Innovation und Vordenken,
- d. Steuerung von Koordinierungssystemen,
- e. Beratung, Information und Kommunikation,
- f. Mitarbeiterentwicklung in den Vereinen und deren Jugenden,
- g. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts (Partizipation),
- h. Politischer Lobbyismus (Jugend-, Sport- und Gesellschaftspolitik),
- i. Koordinierung, Kooperation und Netzwerkarbeit,
- j. Bildung und Qualifizierung,
- k. Gender Mainstreaming und Schaffung von Chancengleichheit,
- l. Integration und Völkerverständigung.

§ 4 – Organe

Organe der Sportjugend Höxter sind:

- a) die Jugendversammlung,
- b) der Jugendvorstand.

§ 5 – Jugendversammlung

Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendversammlungen. Sie sind das höchste Organ der Sportjugend Höxter.

Sie bestehen aus den gewählten Delegierten der Jugendorganisationen der Mitgliedsvereine des Kreissportbundes Höxter e. V. sowie den Mitgliedern des Jugendvorstandes.

Die ordentliche Jugendversammlung findet alle zwei Jahre statt, jeweils vor der Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Höxter e. V. Sie wird mindestens vier Wochen vorher vom Jugendvorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der eventuellen Anträge in Textform (Brief, E-Mail, Fax) einberufen.

Eine außerordentliche Jugendversammlung findet statt, wenn

- a) das Interesse der Sportjugend Höxter es erfordert,
- b) ein mit Zweidrittel-Mehrheit gefasster Beschluss des Jugendvorstands vorliegt,
- c) ein Drittel der Jugendorganisationen der Mitgliedsvereine im Kreissportbund Höxter e. V. es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Jugendvorstand beantragt.

- 1) Die Jugendorganisation jedes Mitgliedsvereins des Kreissportbundes Höxter e. V. hat eine nicht übertragbare Stimme. Jedes Mitglied des Jugendvorstands hat eine nicht übertragbare Stimme.
- 2) Die Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- 3) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Delegierten. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- 4) Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn es von einem Drittel der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer/-innen verlangt wird.
- 5) Die Jugendversammlung wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von einem anderen Mitglied des Jugendvorstands geleitet. Ist kein Mitglied des Jugendvorstandes anwesend, bestimmt die Versammlung den/die Leiter/-in.
- 6) Der/Die Versammlungsleiter/-in bestimmt den/die Protokollführer/-in.
- 7) Anträge zur Jugendversammlung können von den Jugendorganisationen der Mitgliedsvereine des Kreissportbundes Höxter e. V. und vom Jugendvorstand gestellt werden. Die Anträge sind zu begründen und müssen dem Vorstand der Sportjugend spätestens am 28. Februar des Versammlungsjahres schriftlich unter Angabe des Namens vorliegen. Die vorliegenden Anträge sind mit der Tagesordnung zu übermitteln.

§ 6 – Zuständigkeit der Jugendversammlung

Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- a) Festlegung der Richtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit und für die Arbeit des Jugendvorstandes,
- b) Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstandes
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan
- d) Entlastung des Jugendvorstandes,
- e) Wahl des Jugendvorstandes,
- f) Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Höxter e. V.,
- g) Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

§ 7 – Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus:

- a) dem/der Vorsitzenden,
- b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden

Der Vorstand kann sich bei Bedarf um weitere Personen ergänzen.

- 1) Die Zusammensetzung des Sportjugendvorstands soll gewährleisten, dass das

Verhältnis von männlichen und weiblichen Mitgliedern möglichst ausgeglichen ist und dass mindestens ein Mitglied des Jugendvorstands zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- 2) Zum Zeitpunkt der Wahl ist ein Mitglied des Jugendvorstands mindestens 18 Jahre alt.
- 3) Der/Die Vorsitzende des Jugendvorstandes ist Mitglied des erweiterten Vorstandes des Kreissportbundes Höxter e. V.
- 4) In den Jugendvorstand ist jede/-r zur Jugendversammlung der Sportjugend Höxter anwesende Delegierte wählbar. Ist ein/-e Delegierte/-r nicht anwesend, so hat er/sie seine/ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich anzuzeigen.
- 5) Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden von der Jugendversammlung für zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Jugendvorstands im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt einzeln.
- 6) Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Kinder- und Jugendangelegenheiten des Kreissportbundes Höxter e. V. Er erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Kreissportbundes Höxter e. V., der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung. Er ist für seine Beschlüsse der Jugendversammlung und des Vorstandes des Kreissportbundes Höxter e. V. verantwortlich. Er entscheidet über die Verwendung der der Sportjugend Höxter zufließenden Mittel. Er ist nicht berechtigt, die Sportjugend Höxter rechtsgeschäftlich im Innen- und Außenverhältnis zu vertreten.
- 7) Zur Planung und Durchführung besonderer oder regelmäßiger Aufgaben sowie bestimmter Projekte kann der Jugendvorstand Arbeitsgruppen bilden und Beauftragte einsetzen, deren Tätigkeit mit der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben endet. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendvorstandes.
- 8) Die Sitzungen des Jugendvorstandes finden nach Bedarf statt.
- 9) Anträge können von jedem Mitglied des Jugendvorstandes und von Arbeitsgruppen gestellt werden.

§ 8 – Änderungen der Jugendordnung

- 1) Änderungen der Jugendordnung können nur von der ordentlichen Jugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendversammlung beschlossen werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt hingewiesen wurde.
- 2) Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten.
- 3) Die Jugendordnung oder deren Änderungen treten in Kraft, wenn sie vom erweiterten Vorstand des Kreissportbundes Höxter e. V. bestätigt worden sind.